Neurottschule Ketsch
Gemeinschaftsschule mit Lernkultur

Ketsch, den 27.07.2026

Informationsbrief zum Praktikum für die Eltern

Liebe Eltern der Klassenstufe 9,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben. Bitte lesen Sie das Merkblatt zum Betriebspraktikum sorgfältig durch.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Ali Demir
Verantwortlicher für die Berufsorientierung

LernKultur

Merkblatt zum Betriebspraktikum für Eltern

Das Betriebspraktikum findet in diesem Schuljahr von 30.11.2026 bis 04.12.2026 statt.

1.Ziele

Die Schüler*innen sollen:

a) einen Einblick gewinnen in die heimische Arbeits- und Wirtschaftswelt,
b) einen Arbeitsplatz im beruflichen Alltag erfahren und erleben,
c) dabei selbst praktisch tätig werden,
d) Hilfestellungen im Hinblick auf seine Berufswahl erhalten,
e) seine Vorstellungen hinsichtlich Berufswunsch und Arbeitswelt überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

2.Schulische Veranstaltung

Das Betriebspraktikum gilt als schulische Veranstaltung. Es stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Das Praktikum dient auch nicht der Lehrstellenvermittlung.

3.Teilnahmepflicht

Der Schüler ist zur Teilnahme verpflichtet. Sollte Ihr Kind krank werden, melden Sie es bitte am selben Tag bis spätestens 8:00 Uhr im Betrieb und der Schule ab. Eine Vergütung darf von den Betrieben nicht gewährt werden

4.Versicherungsschutz

a) Da das Praktikum als schulische Veranstaltung gilt, besteht demnach Versicherungsschutz wie in der Schule (inkl. Wegstrecken von und zum Praktikum).
b) Die Schule schließt für den Schüler bei der BGV eine Haftpflichtversicherung ab.

5.Belehrungen

Betriebe und Schule führen Belehrungen über Gefahren im Betrieb und über Unfallverhütung durch.

6.Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

7.Arbeitszeiten

Das Betriebspraktikum läuft als Ganztagesveranstaltung (also auch nachmittags) und richtet sich nach der Arbeitszeit des Betriebes (unter Beachtung des JarbSchG).

8.Praktikumsbetreuung

Die Betreuung der Schüler im Praktikum erfolgt durch die Schule (regelmäßige Besuche durch eine Lehrkraft im Betrieb) und durch einen verantwortlichen Vertreter des Betriebs (Beaufsichtigung).

9.Amtsärztliches Gesundheitszeugnis

Schüler, die Tätigkeiten in Verbindung mit §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes ausüben (z.B. Koch, Bäcker, Konditor, Metzger, Verkäuferin im Lebensmittelbereich), müssen ihrem Praktikumsbetrieb ein entsprechendes amtsärztliches Gesundheitszeugnis des Staatlichen Gesundheitsamtes vorlegen.

10.Beurteilung und Bewertung

Eine Beurteilung des Praktikanten im Sinne einer Notengebung erfolgt nicht. Der Schüler erhält aber ein Zertifikat vom Betrieb evtl. mit einer Beurteilung.

11. Pflichten der Schüler

Die Schüler sind gehalten, alle sich aus dem Betriebspraktikum ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere den Weisungen des Betriebs (Praktikumsbetreuer) Folge zu leisten. Sollten Zuwiderhandlungen und Disziplinschwierigkeiten auftreten, ist der Betrieb gehalten, die Schule zu verständigen. Der betreffenden Schüler wird dann an die Schule zurückverwiesen.

12. Vorbereitung und Auswertung

Vorbereitung und Auswertung des Betriebspraktikums erfolgen an der Schule.